

# Kann man richtig katholisch sein?

**Beitrag von „Valerianus“ vom 26. Juli 2020 22:45**

Die Frage zur Kommentierung der WRV war nicht ernstgemeint, oder? Ich würde Sachs/Ehlers empfehlen falls doch. Gerichte können natürlich ihre Auslegung einer Rechtsmaterie ändern, aber der von dir zitierte Punkt ist doch überhaupt keine Auslegungsfrage. Das ist so, als wenn du sagst: Artikel 1 ist nur Auslegungsfrage. Was da mit Würde gemeint ist, ist ja nicht richtig klar definiert und wer genau als Mensch gilt, da muss man auch mal genauer hinschauen. Natürlich wird da ausgelegt, aber innerhalb der erkennbaren Grenzen des Willens des Verfassungsgebers. Noch einmal, vielleicht war es unklar:

1.) Ich stimme vielen Entscheidungen des EuGH zum kirchlichen Arbeitsrecht zu. Mir ist auch nicht klar, wieso ein Chefarzt entlassen werden müsste, wenn er ein zweites Mal heiratet. Der wird das keinem Patienten auf die Nase binden und hat auch keine wirkliche Vorbildfunktion für irgendeinen Patienten. Bei einem Lehrer kann man streiten, bei einem Gemeindereferenten ist mir die Position der Kirche direkt einleuchtend. Laut Kriterien des EuGH darf die Kirche besondere Anforderungen an ihre Mitarbeiter stellen, diese müssen aber für die konkrete Tätigkeit „wesentlich, rechtmäßig und gerechtfertigt“ sein. Ich habe nur eine Frage: Du glaubst also ernsthaft, dass du Recht hast und sowohl BAG, BVerfG, als auch EuGH nur neue Richter brauchen, damit sie erkennen, dass du Recht hast? Ehrlich?

2.) Ich muss auch nicht begründen warum ich diese Sonderrechte für begründet halte. Sie sind begründet worden in WRV und GG. Das haben die beiden Verfassungsgeber gemacht. Du musst begründen, warum sie es deiner Meinung nach nicht sind. Wenn du das gut machst, findet sich sicher irgendjemand der für dich klagt und gewinnt. Bis dahin halte ich die Begründung des Verfassungsgebers für in Ordnung und die Umsetzung für rechtmäßig. So funktioniert ein Rechtsstaat halt...

BTW: Mitgliedsbeitrag im Kita-Trägerverein wäre dann steuerlich absetzbar, wenn der Verein seine Hausaufgaben in der Satzung gemacht hat, das ist Kinder- und Jugendhilfe die ist steuerlich absetzbar, wenn die Satzung entsprechend ausgestaltet ist. Ich sage also nicht "haha", sondern "der Verein braucht einen vernünftigen Steuerberater, der die Satzung überarbeitet", vielleicht noch "wer auch immer die aktuelle Satzung geschrieben hat ist ein Idiot".